

Gesamtelternbeirat der Tübinger Schulen

Dr. Martin Lindeboom
Silberdistelweg 11
72119 Ammerbuch
Tel.: 07073 – 300 814
lindeboom@geb-tuebingen.de

Ammerbuch, den 18. September 2017

Stellungnahme zur Vorlage 165b/2017: Schulbudgets der Tübinger Schulen; Vorschlag für die Erhöhung der Pro-Kopf-Schülerbeträge.

Der GEB begrüßt die Bereitschaft der Verwaltung die Schulbudgets zu erhöhen. Wir empfehlen nachdrücklich einen vollständigen Inflationsausgleich für den Zeitraum 2008 bis 2018. Dabei fordern wir ab 2018 auf einen Konsolidierungsbeitrag zu verzichten. Ein großer Teil der Schulbudgets dient der Finanzierung einer aus der Landesverfassung ableitbaren Pflichtaufgabe („Lernmittelfreiheit“) und der Schulträger hat nicht das Recht, über pauschale Einsparungen bei Lernmitteln zu bestimmen.

Die Sachkostenbeiträge sind in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen (siehe Abb. 1). Der GEB erwartet, dass ein größerer Anteil dieser Landeszuschüsse für die Schulbudgets verwendet wird und erneuert sein Angebot einer differenzierten Diskussion der diesbezüglichen Sachargumente.

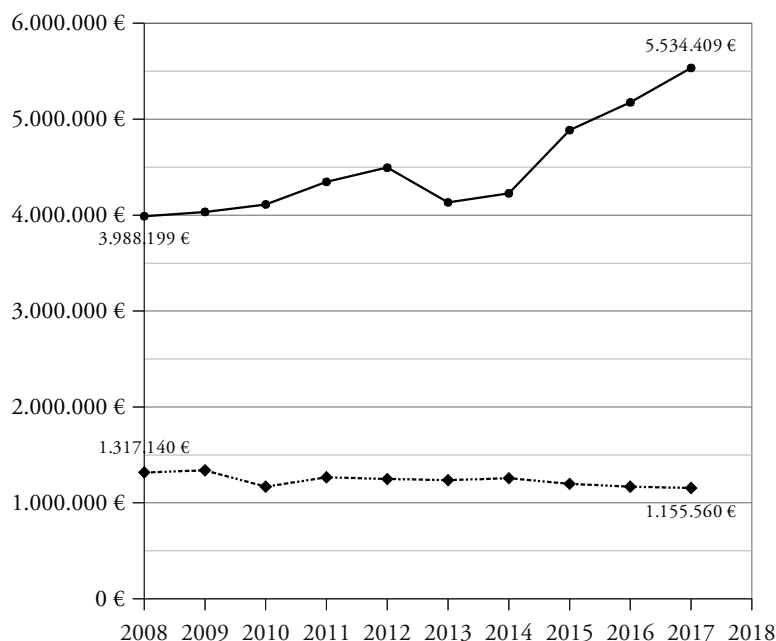


Abb. 1: Vergleich der Landeszuschüsse (Sachkostenbeiträge entsprechend der Schullastenverordnung) und der Gesamtsumme der Schulbudgets 2008-2017. Siehe hierzu auch den Abschnitt IV in der Stellungnahme vom 13.7.2017 (Vorlage 165a/2017).

I. Lösungsvorschlag der Stadt (Anlage 1 der Vorlage 165b/2017)

Der Vorschlag der Verwaltung hätte eine Steigerung der Pro-Kopf-Beträge (brutto) für Grundschulen um 15 Euro, für GMS/Realschulen um 20 Euro und für Gymnasien um 10 Euro zur Folge.

Bedingt durch den seit 2015 zur Anwendung kommenden Konsolidierungsbeitrag (minus 5%) würde der Verwaltungsvorschlag für keine Schulart einen vollständigen Inflationsausgleich bedeuten (siehe Tabelle 1). Besonders deutlich wird dies bei den Grundschulförderklassen, der Pestalozzischule und den Gymnasien. Die allgemeine Inflationsrate für den Zeitraum 2008 bis 2018 beträgt ca. 13,5%.

Die Sachkostenbeiträge für Gymnasialschüler/innen und Jahr sind im Zeitraum von 2008 bis 2017 um 263 Euro gestiegen¹. Dennoch schlägt die Verwaltung eine Erhöhung (netto) von nur 2,50 Euro pro Gymnasialschüler/in und Jahr vor. Das ist weniger als 1% der Steigerung der entsprechenden Landeszuschüsse.

Die in der Verwaltungsvorlage 165/2017 für 2016 genannte, relativ niedrige Budgetauslastung der Gymnasien (88,41%, Anlage 3) beruht auf einer fehlerhaften Betrachtungsweise. Die Gymnasien haben im letzten Haushaltsjahr 98,63% des Schulbudgets im Verwaltungshaushalt und mehr als 99,99% im Vermögenshaushalt verausgabt.² Damit entfällt die Begründung für die Verweigerung einer deutlicheren Erhöhung der Pro-Kopf-Schülerbeträge für Gymnasien.

Für die Grundbeträge ist beim Lösungsvorschlag des Schulträgers kein Inflationsausgleich vorgesehen, wohl aber weiterhin eine pauschale Kürzung um 5% (als "Konsolidierungsbeitrag").³

Tabelle 1: Lösungsvorschlag der Verwaltung im Überblick.

	Pro-Kopf-Schülerbetrag und Jahr				
			Vorschlag der Verwaltung		
Schulart	Brutto (2008 / 2009: brutto = netto)	Netto seit 2015 (= brutto - 5%)	brutto ab 2018	netto ab 2018 (= brutto - 5%)	Prozentuale Änderung (netto) <u>2008-2018</u>
Grundschulen	100 €	95 €	115 €	109,25 €	+ 9,25%
Grundschulförderklassen	130 €	123,50 €	130 €	123,50 €	- 5 %
Realschulen und GMS, Klasse 5-10	120 €	114 €	140 €	133 €	+ 10,83%
Gymnasien (+ ab 9/2018 Oberstufe der GMS)	140 €	133 €	150 €	142,50 €	+ 1,79%
Förderschulen	220 €	209 €	220 €	209 €	- 5 %

¹ Siehe Tabelle 2 in der Stellungnahme des GEBs vom 13.7.2017 (Vorlage 165a/2017).

² Siehe Tabelle 1, ebenda.

³ Siehe Anlage 1 der Vorlage 165/2017.

II. Lösungsvorschlag des Gesamtelternbeirats

- Verzicht auf den Konsolidierungsbeitrag (derzeit minus 5%).
- Vollständiger Inflationsausgleich: Erhöhung der Pro-Kopf-Schülerbeträge um 15 Euro (Grundschulen) und 20 Euro (GMS/Realschulen und Gymnasien), Erhöhung der Grundbeträge, Erhöhung der Pro-Kopf-Beträge für Förderschulen und Grundschulförderklassen.⁴
- Angleichung der Pro-Kopf-Beträge der GMS (Klasse 5-10) an die Gymnasien (schrittweise bzw. schnellstmöglich).

Tabelle 2: Lösungsvorschlag des GEB der Tübinger Schulen im Überblick.

	Pro-Kopf-Schülerbetrag und Jahr			
			Vorschlag des GEB	
Schulart	2008 / 2009 brutto = netto	2015/16/17 minus 5%	<u>ab 2018</u> <u>brutto = netto</u>	Prozentuale Änderung <u>2008-2018</u>
Grundschulen	100 €	95 €	115 €	+ 15%
Grundschulförderklassen	130 €	123,50 €	150 €	+ 15,38%
Realschulen und GMS, Klasse 5-10	120 €	114 €	140 €	+ 16,67%
Gymnasien (+ ab 9/2018: Oberstufe der GMS)	140 €	133 €	160 €	+ 14,29%
Förderschulen	220 €	209 €	250 €	+ 13,64%

III. Fazit und Empfehlungen

Der GEB erwartet ab 2018 eine verfassungsgemäße Umsetzung der Lernmittelfreiheit an allen Tübinger Schulen und einen vollständigen Inflationsausgleich bei den Schulbudgets als finanzielle Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung mit Lern- und Unterrichtsmitteln.

Die Verantwortung für die Gewährleistung der Lernmittelfreiheit liegt gemeinsam bei den Schulleitungen und dem Schulträger.

Wir empfehlen eine spürbare Anhebung der Schulbudgets in allen Schulen (siehe Tabelle 2) und würden es sehr begrüßen, wenn Gemeinderat und Verwaltung erkennen, dass der Vorschlag des GEB eine sehr gut begründete "Mindestforderung" darstellt.⁵ Aus sachlogischen Gründen wäre eine mutigere Anhebung der Schulbudgets wichtig und überfällig. Für diesbezügliche Fragen und Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Martin Lindeboom und Carolin Petry

für den GEB der Tübinger Schulen

⁴ Diesen Punkt, Förderschule und Grundschulförderklasse betreffend, haben wir im Diskussionsvorschlag, zitiert in der Vorlage 165b, nicht erwähnt; in unserer Stellungnahme vom 13. Juli steht aber ausdrücklich: „Wir empfehlen eine spürbare Anhebung der Schulbudgets in allen Schulen.“ (Seite 5, Vorlage 165a/2017).

⁵ Siehe hierzu auch die Stellungnahme des GEB vom 13. Juli 2017, Vorlage 165a/2017.